



Stellungnahme des Bundesverbandes der Fernstudienanbieter zum Koalitionsvertrag 2021-2025

Der vorliegende Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zeigt die Bereitschaft, Wissensvermittlung über die Distanz zu fördern und auszubauen.

Wir werden die Entwicklung der Themen digitaler Bildung genau beobachten, kommentieren und deren Umsetzung mitgestalten.

Im Fokus all unserer politischen Aktivitäten steht stets die **zentrale Forderung, die Anerkennung staatlich zugelassenen Fernunterrichts als formale und gleichwertige Unterrichtsleistung bei allen bildungspolitischen Weiterentwicklungen beizubehalten und zu berücksichtigen.**

Aufgrund ihrer Vielschichtigkeit werden wir folgende **drei Vorhaben** der neuen Bundesregierung in den Fokus unserer Aktivitäten bzgl. des Koalitionsvertrages stellen, ohne dabei andere Themen außer Acht zu lassen:

1. Das Vorhaben zur Errichtung einer **Bundeszentrale für digitale Bildung,**
2. Die Förderung eines **Bundesprogramms „Digitale Hochschule“** und
3. Der Ausbau **arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Instrumente** (u.a. Aufstiegs-Bafög, Bildungsteilzeit)

Bundeszentrale für digitale Bildung

„Wir werden die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.“ (Koalitionsvertrag, S.18).

Der Verband begrüßt, dass die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung geprüft wird. So kann qualitätsgesteuerte digitale Bildung gezielter identifiziert und anerkannt werden. Allerdings muss sichergestellt werden, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Gesammelte Erfahrungen und bewährte Strukturen, wie sie durch die Zentralstelle für Fernunterricht bereits seit Jahrzehnten existieren, sollten übernommen werden. Das Regelwerk für den Fernstudienmarkt ist durch das Fernunterrichtsschutzgesetz geschaffen. Um auch die Qualität digitaler Bildungsangebote im Allgemeinen zu sichern und einen unkontrollierten Wildwuchs von Anbietern zu vermeiden, fordern wir ein digitales Bildungsgesetz, das einen klaren rechtlichen Rahmen schafft und auf dessen Grundlage die Bundeszentrale für digitale Bildung handeln kann.

Bundesprogramm „Digitale Hochschule“

„Mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.“ (Koalitionsvertrag, S. 22)



Grundsätzlich begrüßen wir auch hier die Förderungen über ein Bundesprogramm, jedoch nicht als Ausschüttung im Gießkannenprinzip. Es muss sichergestellt sein, dass diese Förderungen allen handelnden Akteuren (privat und staatlich) zur Verfügung stehen. Es sollte verhindert werden, dass lediglich z.B. technische, mit Datenschutz begründete Hürden aufgebaut werden und im Gegenzug aber weniger Bildungsinnovationen gefördert werden.

Damit auch Vorreiter gesehen und Innovationen weiter unterstützt werden können, schlagen wir eine „digitale Exzellenzförderung“ im Hochschulbereich vor. Wir bieten hier unsere Expertise und einen Austausch nicht nur als Mitgestalter, sondern auch als Verbreiter und Identifizierer von Innovationen an, die wir aufgrund unserer Mitgliederstruktur (private und staatliche Anbieter) aufgebaut haben.

Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente (u.a. Aufstiegs-Bafög, Bildungsteilzeit)

„Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG. Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.“ (Koalitionsvertrag, S. 67)

In den kommenden Jahren wird es unser zentrales Anliegen bleiben, die Anerkennung zulassungspflichtigen Fernunterrichts als gleichwertige Unterrichtsleistung beizubehalten und auszubauen. Nur so können wir sicherstellen, dass Weiterbildungen im Fernunterricht von keinen Förderungen ausgenommen werden. Wir sehen insbesondere in der Modernisierung des Aufstiegs-BaföG eine große Chance, die nötige Digitalisierung auch in Gesetzen und Verordnungen abzubilden.

Zusätzlich fordern wir, dass endlich jede Form staatlich zugelassenen Fernunterrichts als formale Bildung anerkannt wird. Da der Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ bislang die Einordnung von nicht-staatlichen und nicht-öffentlich-rechtlichen Abschlüssen, die im staatlich zugelassenen Fernunterricht erworben werden, verweigert, hat der Verband Anfang 2021 das Fernstudien-DQR-Register errichtet und bietet an, seine Praxisexpertise einzubringen, um Anforderungsmodelle mitzuentwickeln.

„Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.“ (Koalitionsvertrag, S.67)

Auch das Vorhaben im Bereich der neuen Bildungs(teil)zeit – hier vor allem auf die TEIL-Zeit bezogen, um auch z.B. nicht nur auf eine Grundsicherung angewiesen zu sein – begrüßen wir. Wir bieten an, bei der Konkretisierung der Modelle mitzuwirken, da unsere Mitglieder über Erfahrungen verfügen, die genutzt werden könnten. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass die Bildungszeit nach österreichischem Vorbild durch eine Freistellung des Arbeitnehmers und einen Einkommensersatz durch den Staat eher auf nicht-digitale Präsenzweiterbildungen abzielt. Es sollten alle lebens- und berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote gefördert werden können.



Weitere Themen:

Fachkräftemangel

„Wir werden dem Fachkräftemangel entgegenwirken, Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen.“ (Koalitionsvertrag, S.51).

Fernunterricht ist ein hervorragendes Mittel, um Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Fernunterricht ist flexibel und passt sich in der nebenberuflichen Weiterbildung optimal den Lebensrealitäten von Lernenden an. Eine weitere Entbürokratisierung und Modernisierung z.B. auch die Fördermaßnahmen nach SGB III begrüßen wir sehr.

Nationale Weiterbildungsplattform

„Die Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.“ (Koalitionsvertrag, S.67)

Hier sollte der Fokus auf qualitative Themen des Vorhabens gerichtet werden und weniger die technischen Belange thematisiert werden.

Ansprechpartner für weitergehende Fragen:

Bundesgeschäftsstelle

Tel. 030 – 767 856 970

geschaeftsstelle@fernstudienanbieter.de